

Stadtrat Jena

Beschlussvorlage Nr. 15/0551-BV



Einreicher:
Oberbürgermeister

- öffentlich -

Jena, 09.09.2015

Sitzung/Gremium	am:
Dienstberatung Oberbürgermeister	01.09.2015
Sozialausschuss	08.09.2015
Werkausschuss Kommunale Immobilien Jena	16.09.2015
Stadtentwicklungsausschuss	17.09.2015
Finanzausschuss	22.09.2015
Stadtrat der Stadt Jena	23.09.2015

1. Betreff:

Umbau des Ernst-Abbe-Sportfeldes in eine DFL-taugliche Fußballarena

2. Bearbeiter / Vortragender:

Oberbürgermeister, Dr. Albrecht Schröter

Datum/Unterschrift

3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt:

- StR-Beschl. 05/11/17/0346 v. 30.11.2005: abschließender Beschluss über den FNP 2005
- StR-Beschl. 08/1360-BV vom 08.10.2008: Sportentwicklungsplan
- StR-Beschl. 09/1787-BV vom 25.05.2009: Rahmenplan „Sport und Freizeit an der Saale“: Zielplanung
- StR-Beschl. 09/0241-BV vom 17.12.2009: Rahmenplan „Sport und Freizeit an der Saale“: Verkehrskonzept
- StR-Beschl. 11/1110-BV vom 29.06.2011: Bau multifunktionale Veranstaltungsstätte
- StR-Beschl. 11/1295-BV vom 15.12.2011: Bebauungsplan B-WJ 16 "Multifunktionale Veranstaltungsstätte Jena-Oberaue": Aufstellungsbeschluss
- SEA-Beschl. 13/2229-BV v. 25.07.2013: Zusätzlicher Variantenvergleich Umbau, Sanierung Ernst-Abbe-Sportfeld, reines Fußballstadion mit dem Bau einer Multifunktionsarena sowie neuer Standort für Leichtathletikanlage
- StR-Beschl. 14/2411-BV vom 26.02.2014: Umbau des Ernst-Abbe-Sportfeldes in ein reines Fußballstadion

4. Aufhebung von Beschlüssen: keine

5. Gesetzliche Grundlagen:

Raumordnungsgesetz, Thür. Landesplanungsgesetz, Baugesetzbuch, Wasserhaushaltsgesetz

6. Mitwirkung / Beratung:

alle Dezernenten
FB Stadtentwicklung und Stadtplanung
FB Finanzen
FB Recht und Personal
Rechnungsprüfungsamt
KIJ
KSJ
JenaKultur
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena

7. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt: (in EUR) ja ☐ nein ☐

Einmalige Kosten: städtischer Anteil Investzuschuss, Invest Leichtathletik und ggf.
unrentierlicher Anteil Invest Parkhaus bis 10,0 Mio. €

Jährliche Kosten: Betreuungskostenzuschuss Arena, Betreuung LA-Anlage ca. 700 T€

Die Kosten sind für den mittelfristigen Planungszeitraum (bis 2019) in der Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebs KIJ enthalten, wobei die laufenden Kosten über die ebenfalls in die mittelfristige Haushaltsplanung der Stadt eingestellten Miet- und Betriebskostenzahlungen refinanziert werden.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass in der Wirtschaftsplanung KIJ eine Finanzierungslücke besteht. In der Beschlussvorlage zum Wirtschaftsplan 2015/16 wurde hierzu in Bezug auf das Jahr 2019 folgendes ausgeführt: „Trotz vollständigem Liquiditätsabbau und erheblicher Darlehensaufnahme verbleibt eine ungeklärte Deckungslücke beim Finanzbedarf von 6,4 Mio. €. Mit der Konkretisierung der Investitionsplanung wird in den Folgejahren der Ausgleich herzustellen sein.“

8. Realisierungstermin: Baubeginn 2017

9. Anlagen:

Anlage 1: Lageplan mit Vorschlag Erbpachtflächen
Anlage 2: Baukosten Fußballarena und Leichtathletikanlage (Schätzung)
Anlage 3: Stadionhandbuch (als Link)
www.mik.nrw.de/themen-aufgaben/sport-und-sicherheit/downloadbereich.html

Unterschrift

Der Stadtrat beschließt:

- 001 Das Ernst-Abbe-Sportfeld wird in eine DFL-taugliche Fußballarena umgebaut. Voraussetzungen dafür sind, dass hierfür Bauplanungsrecht geschaffen wird, dass sich der Freistaat Thüringen mit einem Baukostenzuschuss von mindestens 11 Mio. € an dem Projekt beteiligt und dass durch europaweite Ausschreibung ein Investor und Betreiber für das Projekt gewonnen wird.
- 002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis 31.05.2016 dem Stadtrat Ausschreibungsunterlagen zur Suche eines privaten Investors und Betreibers vorzulegen.
- Dieser soll ein Erbbaurecht oder ähnliche langfristige Verfügungsrechte über das Stadion-Grundstück von der Stadt erhalten (markierte Fläche in Anlage 1, ganz oder in Teilen). Die Trainingsplätze, Parkplätze und Nebengebäude sowie ein Parkhaus für den erforderlichen Stellplatzbedarf sollen einbezogen werden, können jedoch abhängig vom Ausschreibungsergebnis auch von der Stadt errichtet bzw. betrieben werden.
 - Er errichtet und betreibt die Fußballarena sowie ggf. sonstige Gebäude und Anlagen und erhält dafür
 - a) einen Baukostenzuschuss von 15.000.000 € brutto (inklusive des weiter zu leitenden Landeszuschusses) sowie
 - b) einen jährlichen Betreuungszuschuss über die Vertragslaufzeit, dessen Höhe anzubieten ist.
 - Er stellt die Nutzungsmöglichkeit der Arena durch die Fußballmannschaften gegen ein angemessenes Entgelt sicher. Deren wechselnde Zahlungsfähigkeit in Abhängigkeit von der Spielklasse wird durch Zu- bzw. Abschläge vom o.g. Betreuungszuschuss berücksichtigt.
 - Die Bieter müssen insbesondere eine Vorplanung für eine DFL-taugliche Arena, die den planungsrechtlichen Erfordernissen am Standort entspricht, sowie das Nutzungs- und Betreibungskonzept einschließlich Kalkulation für den Betreuungszuschuss vorlegen.
 - Vergabekriterien sind:
 - die Höhe des Betreuungszuschusses
 - die Bewertung des Nutzungs- und Betreibungskonzepts
 - die architektonische und bauliche Qualität
 - Referenzen und Bonität des Bieters
- 003 Für die Leichtathletik wird am Standort Wöllnitzer Straße (südlich der "Muskelkirche") oder am Standort Jenzigweg / Postsportplatz eine A-Wettkampf- und Trainingsanlage errichtet. Der Bedarf bei der Durchführung von großen Wettkämpfen soll mit mobilen Tribünen gedeckt werden. Für den Fall der Errichtung am Standort Wöllnitzer Straße wird der Oberbürgermeister beauftragt, bis zum 31.05.2016 mit dem Freistaat Thüringen einen Vertrag zur langfristigen Nutzung des landeseigenen Grundstücks sowie zu einer angemessenen Kostenbeteiligung der Nutzer FSU und Sportgymnasium abzuschließen. Diese Anlage wird bis 2018 fertiggestellt.
- 004 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 31.03.2016 eine Untersuchung zu Möglichkeiten der Verbesserung der Tagungs- und Veranstaltungsmöglichkeiten im Bereich von ca. 1.000 Teilnehmern vorzulegen. Dabei sollen Marktpositionierung, Betreibung, die Synergie mit Hotelkapazitäten, Finanzierung / Zuschussbedarf sowie die möglichen Standorte betrachtet werden.

Begründung:

ALLGEMEINES

Das Ernst-Abbe-Sportfeld ist ein traditionsreicher Ort, der seit vielen Jahrzehnten intensiv für Sport und Freizeit genutzt wird. Dabei bildet das Stadion sowohl den sportlich aktiven als auch den städtebaulichen Kern des Bereiches. Am Stadion und seinem Umfeld sind immer wieder Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen vorgenommen wurden; das äußere Erscheinungsbild entspricht aber weitestgehend immer noch dem Begriff „Sportfeld“.

Dieser Bereich der Oberaue lebt gleichzeitig von der Tradition des Spitzensports, zu der im Wesentlichen Fußball und Leichtathletik beigetragen haben, der hervorragenden Lage im Landschaftsraum zwischen Innenstadt, Saale und Kernbergen als auch der intensiven Nutzung durch Leistungs-, Vereins- und Freizeitsport.

Das Stadion entspricht heute weder in seinen baulichen und technischen Zustand noch im äußeren Erscheinungsbild einer zeitgemäßen sportlichen Anlage. Der Stadtrat hat sich daher seit einiger Zeit mit der notwendigen Modernisierung des Jenaer Stadions beschäftigt und seit 2009 Beschlüsse zur Errichtung einer Fußballarena gefasst. In vielen Städten Deutschlands wurden in den letzten Jahren moderne Fußballstadien errichtet, die sportlich ausschließlich auf eine Fußballnutzung abstellen und aufgrund der DFL-Lizenzierungsbedingungen (Stadionhandbuch, verlinkt unter <http://www.mik.nrw.de/themen-aufgaben/sport-und-sicherheit/downloadbereich.html> als Anlage 3) für die 1./2. Bundesliga einen VIP- und Veranstaltungsbereich einschließen. Der Stadtrat hat sich in gleicher Weise positioniert und strebt ein bundesligataugliches, reines Fußballstadion an. Dies zieht nach sich, dass der Leichtathletik an anderer Stelle adäquate Möglichkeiten für den Trainings- und Wettkampfbetrieb gegeben werden müssen.

Eine Grundlage für die Errichtung eines neuen Fußballstadions mit einer Kapazität von mindestens 15.000 Zuschauern bildet das Bebauungsplanverfahren, auf das die konkrete Objektplanung aufsetzt. Daneben sind weitere wichtige Rahmenbedingungen zu klären, die Belange der Finanzierung und Fördermittel und der Betreuung betreffen.

SCHAFFUNG VON BAUPLANUNGSRECHT

Der Einleitungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren erfolgte im Dezember 2011. In die Vorbereitungen zur Erstellung eines Vorentwurfes für den Bebauungsplan fiel das Hochwasserereignis 2013, welches auch das Ernst-Abbe-Sportfeld traf. In Folge dessen wurde bis Ende 2013 zunächst geprüft, ob alternative Flächen für den Neubau eines Fußballstadions vorhanden sind. Diese Prüfung umfasste alle potentiellen Flächen, von denen tatsächlich nur eine als möglicherweise geeignet und tiefer zu untersuchen eingestuft wurde: die der Sportanlage Lobeda-Ost.

In der nachfolgenden Detailuntersuchung stellte sich jedoch heraus, dass verschiedene Aspekte gegen eine Neuerrichtung des Stadions an dieser Stelle sprachen. Aus diesen Gründen rückte der Standort in der Oberaue wieder in den Fokus. Damit wurden die Arbeiten am Bebauungsplan für den Bereich der Oberaue wieder intensiviert. Die Stadt hatte zwischenzeitlich verschiedene naturschutzfachliche Gutachten beauftragt, die eine Grundlage für die Erarbeitung eines ersten Vorentwurfes des Bebauungsplanes am Standort Oberaue darstellten.

Am 29. April 2014 fand eine Bürgerversammlung im Volksbad statt, in der die Vorstellung des Bebauungsplan-Vorentwurfes erfolgte. Zur gleichen Zeit wurden die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie eine sich an die Bürgerversammlung anschließende Planoffenlage im Mai 2014 durchgeführt.

Ein wichtiges Fazit aus den eingegangenen Stellungnahmen war, dass eine Genehmigungsfähigkeit des Bebauungsplanes dann am einfachsten erreicht werden kann, wenn es sich um eine auf den Bestand abstellende Fortführung der bisherigen Nutzung handeln würde, der Nachweis geführt wird, dass der Rückhalteraum für das Hochwasser nicht negativ beeinflusst würde und eine hochwasserangepasste Bauweise festgeschrieben wird.

Im Juli 2014 legte die Firma ghh ein Hotel- und Kongressgutachten vor, das die grundsätzliche Eignung Jenas als Kongressstandort betonte und den Bereich des Stadions als geeigneten Standort ansah. Daraufhin erfolgten intensive fachliche, politische und öffentliche Diskussionen zu verschiedenen Stadionvarianten, die von einer Sanierung im Bestand über die reine Fußballarena bis zum Fußballstadion mit Kongress- und Hotelnutzung reichten.

Um diese Diskussion fachlich zu untersetzen, wurden weitere Gutachten beauftragt. Neben einer Stellungnahme des Branchenverbandes Dehoga Thüringen legte im Juni 2015 die Firma M+ eine das ghh-Papier ergänzende Expertise mit Betrachtungen zum Kongressstandort Jena vor. M+ verwies darauf, dass der Faktor „urbanes Tagen“ eine immer bedeutendere Rolle im Tagungs- und Kongresssegment einnimmt und der Standort Oberaue trotz seiner Reize und grundsätzlichen Eignung autark wirken würde. Daher können nicht solche positiven Effekte für die innerstädtische Entwicklung erwartet werden, wie von einem zentrumsnahen Standort.

Im Juli 2015 wurde schließlich die hydraulische Studie mit 2D-Modellierung des reinen Fußballstadions vorgelegt, die den Einfluss des Projektes auf eine mögliche Hochwassersituation abschätzt. Damit wurde die Fertigstellung des Bebauungsplanentwurfes möglich, der nun dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt wird.

Nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss durch den Stadtrat im September 2015 kann die Planoffenlage und formelle Trägerbeteiligung noch im Jahr 2015 durchgeführt werden, so dass ein Abwägungs- und Satzungsbeschluss im Frühjahr 2016 realistisch erscheint. Damit wären die Voraussetzungen für die Prüfung vorzeitigen Baurechts für eine Fußballarena gegeben. Dies ist zugleich der Zeitpunkt für den Beginn der europaweiten Ausschreibung.

FINANZIERUNG

Investkosten

Zur Abschätzung des Investvolumens ist die Kostendarstellung eines möglichen Projekts zur Errichtung einer den Mindestanforderungen genügenden DFL-tauglichen Arena im Ernst-Abbe-Sportfeld als Anlage 2 beigefügt. Hierbei wurde von 15.000 Zuschauerplätzen ausgegangen sowie von der Nutzungsmöglichkeit eines neuen VIP-Bereiches für 500 Personen. Ost-, Süd- und Nordtribüne werden komplett neu errichtet, überdacht und an das – einschließlich Rasenheizung weiterhin zu nutzende – Spielfeld herangerückt. Hierbei ergibt sich ein Investvolumen von ca. 22 Mio. € brutto für die Fußballarena.

Jedoch stellt dies nur eine der Möglichkeiten dar. Die potentiellen Anbieter können in der Ausschreibung auch anders an die Aufgabenstellung herangehen und beispielsweise mehr Zuschauer- oder VIP-Plätze durch kostengünstigere Lösungen an anderer Stelle oder bessere Erlöse in der Betreibung gegenfinanzieren. Letzteres wäre durch den Investor aus Eigenmitteln oder zusätzlichen Darlehen vorzufinanzieren. Von einer Investsumme 22 Mio. € brutto kann in dem Sinne ausgegangen werden, dass dafür die aktuellen DFL-Standards sicher erfüllt werden können.

Für die neu zu errichtende Leichtathletik-A-Anlage sind ca. 3 Mio. € brutto zusätzlich zu veranschlagen, für das Parkhaus voraussichtlich 5,7 Mio. € brutto.

Zuschüsse für Investition und Betreuung

Die Zuschüsse für Investition und Betreuung sind EU-notifizierungspflichtig, wenn sie brutto 15 Mio. € (Invest) bzw. jährlich 2 Mio. € (Betreibung) überschreiten. Dies ist nicht der Fall.

Voraussetzung für den Realisierungsweg entsprechend 002 ist die Möglichkeit der Weiterleitung der Landesfördermittel. Dies wird mit der Landesregierung abgestimmt.

Die zu erwartende Höhe des Betreuungskostenzuschusses kann wie folgt abgeschätzt werden:

Die Höhe der für die DFL-Tauglichkeit erforderlichen Investition wird entsprechend Anlage 2 mit 22 Mio. € brutto angesetzt (ohne Anteil Leichtathletik), wovon brutto 15 Mio. € durch den Zuschuss von Stadt und Land finanziert werden. Dies entspricht 7 Mio. € Eigenanteil des Investors, der über einen Teil des Betreuungszuschusses refinanziert werden muss. Bei einer Laufzeit von 25 Jahren und einem Zinssatz von 4% wäre eine Annuität von 448.000 € anzusetzen. In diese Betrachtung müssen zusätzlich steuerliche Effekte einbezogen werden, was exakt erst beim Vorliegen konkreter Angebote möglich ist.

Die Mieterlöse (Entgelte vom FC CZ, FF USV und Dritten) sowie ein weiterer Teil des Betreuungszuschusses werden für die Deckung der laufenden Kosten (Instandhaltung, Außenanlagenpflege, Energie, Reinigung, Hausmeisterdienste, Verwaltung) sowie eine eventuelle Deckungslücke bei der Parkhausbetreuung benötigt. Die Höhe dieser laufenden Kosten ist stark vom Betreuungskonzept abhängig, das die Bieter vorlegen müssen. Wenn davon beispielsweise 200.000 € nicht durch die Mieterlöse abgedeckt sind, beträgt der jährliche Betreuungszuschuss insgesamt also 648.000 €. Hinzu kommen die Betreuungskosten der neuen Leichtathletikanlage, soweit sie nicht durch die Landes-einrichtungen FSU und Sportgymnasium übernommen werden.

ZEITPLAN ZUR REALISIERUNG

Abwägungsbeschluss B-Plan:	Stadtratssitzung Mai 2016
Bestätigung der Ausschreibung:	Stadtratssitzung Juni 2016
Vergabe an Investor/Betreiber:	Stadtratssitzung November 2016
Baubeginn:	2017

Zur Fertigstellung können noch keine Aussagen gemacht werden, da dies stark vom baulichen Konzept des bezuschlagten Anbieters abhängt und auch unter dem Aspekt geringer Auswirkungen auf den laufenden Spielbetrieb betrachtet werden sollte.

ZU DEN BESCHLUSSPUNKTEN

zu 001

Der Umbau des Ernst-Abbe-Sportfeldes in eine den DFL-Richtlinien entsprechende Fußballarena sichert eine professionelle und attraktive Nutzung, insbesondere durch den FC Carl-Zeiss und die Frauenmannschaften des USV Jena. Da diese sportliche Nutzung auf den Bestand abstellt, handelt es sich rechtlich nicht um die Ausweisung eines neuen Baugebietes, so dass eine Genehmigungsfähigkeit des Bebauungsplanes diesbezüglich gegeben ist. Das trifft insbesondere für eine Hotelnutzung nicht zu, da planungsrechtlich eine wesentliche Änderung des Bestandes (dauerhafte Wohnnutzung) entstehen würde. Diese kann auf Grund des Hochwasserrisikos erhebliche Risiken für Leben und Gesundheit nach sich ziehen.

Die Errichtung eines reinen Fußballstadions unter Verzicht auf eine zusätzliche Nutzung als Tagungshotel stellt, wie oben aufgezeigt, einen auf die sportlichen Belange ausgerichteten Weg dar. Zugleich sind die Risiken in den Bereichen Bauplanungsrecht, Fördermittel und Betreuung kleiner als bei einer zusätzlichen Realisierung von Tagungszentrum mit Hotel.

In Gesprächen mit potentiellen Partnern für Investition und Betreuung haben sich großes Interesse und Zustimmung zu dem vorgeschlagenen Weg der Ausschreibung abgezeichnet.

zu 002

Ein privater Investor und Betreiber kann nur durch Ausschreibung ermittelt werden. Anders als beim vergleichbaren Projekt „Basketballhalle“ ist hier das betreffende Grundstück bereits bekannt und befindet sich in städtischem Eigentum. Daher soll ein längerfristiges Nutzungsrecht (Erbbaurecht) vergeben werden, weil das auch eine Bankfinanzierung der Investitionskosten ermöglicht, die nicht durch den Baukostenzuschuss abgedeckt sind.

Kerninhalt der Ausschreibung ist das Ernst-Abbe-Sportfeld einschließlich der für Profifußballspiele erforderlichen Nebenanlagen. Die potentiellen Bieter sollen auch die Übernahme der sonstigen Gebäude und Anlagen im Stadiongelände anbieten, die primär der leistungssportlichen Ausbildung von Talenten für den Profi-Fußball dienen (Nachwuchszentrum, Trainingsplätze).

Der Zuschuss soll als Baukostenzuschuss von brutto 15 Mio. € entsprechend des Bauablaufs sowie als jährlicher Betreuungszuschuss über die Laufzeit gewährt werden. Für letzteren wird zugrunde gelegt, dass der FC Carl Zeiss in der 3. Liga und der FF USV in der 1. Liga spielen und dafür angemessene Entgelte an den Betreiber zahlen. Für den Fall niedrigerer oder höherer Spielklassen werden Zu- bzw. Abschläge beim Betreuungszuschuss in die Ausschreibung aufgenommen.

Die Einzelheiten der Ausschreibung, beispielsweise zu den baulichen und Nutzungsanforderungen der Fußballvereine, zu den von ihnen zu erbringenden Nutzungsentgelten, zur Bauzeit und den Nutzungsmöglichkeiten während dieser, zu den Sicherheitsanforderungen sowie zu zahlreichen rechtlichen Detailfragen, müssen präzisiert und mit allen Beteiligten abgestimmt werden. Dies sind insbesondere die Nutzer, die für die Sicherheit zuständigen Behörden (Polizei, Feuerwehr) sowie das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft als Fördermittelgeber. Anschließend werden die veröffentlichungsreifen Ausschreibungsunterlagen dem Stadtrat vorgelegt.

zu 003

Aus den oben dargestellten Gründen ist eine Verlagerung der Leichtathletik aus dem Stadionbereich an einen der Standorte Wöllnitzer Straße (südlich der sogenannten Muskelkirche) oder Jenzigweg / Postsportplatz notwendig. Dort soll eine A-Wettkampf- und Trainingsanlage errichtet werden. Für den Fall von großen Wettkämpfen soll der Mehrbedarf an Zuschauerplätzen über die Bereitstellung mobiler Tribünen gedeckt werden. Der planungsrechtlich unkompliziertere Standort ist derjenige an der Wöllnitzer Straße. Hier ist jedoch das Grundstück im Eigentum des Landes, und die Landeseinrichtungen FSU und Sportgymnasium sollen die Anlage primär nutzen. Daher ist an diesem Standort ein Vertrag zur langfristigen Nutzung des Grundstücks – möglichst unter einer angemessenen Kostenbeteiligung der Nutzer FSU und Sportgymnasium – Voraussetzung für eine Investition.

zu 004

Aus der von M+ (mainz plus citymarketing) angefertigten Expertise geht hervor, dass eine strukturelle Entwicklung des Themas „Tagen & Kongresse“ im Hinblick auf die mittel- und langfristige Entwicklung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Jena mit einer qualitativen und quantitativen Verbesserung der örtlichen Tagungs- und Kongresskapazitäten verbunden sein sollte.

Als relevantes Marktsegment gelten Tagungs- und Kongressveranstaltungen mit Teilnehmerzahlen zwischen 400 und 1000 Personen. Um starke Impulse für die Entwicklung einer lebendigen, urbanen Innenstadt sowie positive Effekte für Einzelhandel, Gastronomie und Hotellerie zu generieren, sollten neue Tagungskapazitäten im unmittelbaren Stadtzentrum angesiedelt sein. Vor diesem Hintergrund soll vertiefend geprüft werden, an welchen innerstädtischen Standorten der Neubau eines Tagungs- und Kongresszentrums oder eines Tagungshotels bzw. die entsprechende Ertüchtigung bestehender Veranstaltungsorte realisierbar ist und welche baulichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssten. Die entsprechende Untersuchung soll in Zusammenarbeit von Dezernat 3, der Wirtschaftsförderung und der beiden Eigenbetriebe KIJ und KMJ erfolgen.